

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **19 (1886)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 3. Juli 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

J. K. Zur Frage der Schulinspektion.

Motto: Das Beste ist des Guten Feind.

II.

Ist überhaupt in der Schule eine spezielle pädagogische Aufsicht nötig? Ist es nicht bemühend, ja demütigend für den Lehrer, wenn man sich so genau vergewissern will, ob er seiner Pflicht nachkomme, wenn man eine scharfe Kontrolle handhabt, die Aufschluss geben soll über des Lehrers Fähigkeit zum Unterrichten und Erziehen, über den Geist, der in der Schule herrscht, sogar über des Lehrers Betragen und Benehmen? Während die erste dieser Fragen schon oft entschieden verneint, ist die zweite ebenso energisch bejaht worden. Soweit nötig, überwacht und sorgt ja die Gemeindeschulkommission, sagt man; dann schenke man dem Lehrer auch ein wenig Zutrauen und glaube an seinen guten Willen und an seinen Pflichteifer. Durch diese beengenden, kontrollirenden Schranken nehme man ihm nicht nur alle Selbständigkeit, sondern auch allen Mut. So hat an der kantonalen Lehrerversammlung von Appenzell A. Rh. im Jahr 1885 ein Referent die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Schulaufsicht bestritten. Wir dürfen aber nie vergessen, dass alle diejenigen, welche an der Schule ein Interesse finden, das Recht und die Pflicht haben, zu verlangen, dass die Schulaufsicht gehandhabt werde. Dieses Interesse haben ausser Eltern und Gemeinde der Staat, die gesamte menschliche Gesellschaft. Alle andern Staats- und Gemeindeangestellten sind einer Kontrolle unterstellt; wir Lehrer werden keine Ausnahme machen wollen, ist uns doch das köstlichste Gut anvertraut! Wenn die Menschen im Allgemeinen unfehlbar und die Lehrer im Besondern Heilige wären, sagt Moosberger, so dürfte man diese Aufsicht füglich unterbleiben lassen. Diese Voraussetzung trifft aber heute leider noch nicht zu und auch wir Lehrer bedürfen der Aufmunterung, der Nachhülfe und der Kontrolle. Für diejenigen, die ihre Pflicht nach Massgabe ihrer Kräfte redlich tun, hat diese Beaufsichtigung nichts Demütigendes oder Beengendes an sich. Der pflichteifrige Lehrer sollte deshalb in der Schulaufsicht nur einen Sporn zu frischer und freudiger Berufstätigkeit sehen. Freilich gewährt uns das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung Befriedigung; aber voll und ganz befriedigt ist nur derjenige, der sieht, dass andere es der Mühe wert finden, seine Arbeit, sein Wirken und Schaffen einer Prüfung und Einsicht zu unterstellen, der weiss, dass auch andere seine Leistungen zu würdigen wissen. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass diejenigen, welche der Überzeugung sind, der Schulwagen

würde ohne spezielle Aufsicht ebenso gut von der Stelle kommen, wie bei der strengsten Kontrolle, pflichtvergessene, arbeitsscheue, gleichgültige Lehrer seien. Es mögen sich unter ihnen auch wohlbefähigte, rührige und eifrige Kräfte befinden, wie andererseits nicht geleugnet werden kann, dass auch ein nachlässiger, ja fauler Lehrer im Stande ist, den Inspektor das eine oder andere Mal durch besondere Kniffe hinter das Licht zu führen, selbstverständlich um so leichter, wenn der Kontrolleur nicht Fachmann ist. Ich vergleiche diejenigen Lehrer, welche nicht nötig hätten, ihr Wirken und Handeln mit dem Schleier des Halbdunkels zu bedecken und doch gegen eine genaue pünktliche Schulaufsicht eingenommen sind, mit jenen Politikern, die wähnen, Freiheit bedeute Gesetzlosigkeit. Sollte eine solche Freiheit einmal eintreten, so müssten wir alle darunter leiden.

Welche Eigenschaften müssen nun denjenigen, dem die Aufsicht über Schule und Lehrer anvertraut wird, auszeichnen? Vor Allem aus, soll die Schulaufsicht heilsam und nützlich sein — ich denke hauptsächlich an die pädagogische Seite derselben — sei der Inspizierende *Fachmann*. Das bisschen gesunder Menschenverstand, von dem so viel gefaselt wird, genügt hier ebenso wenig, wie die ganz umfassende Spezialbildung eines Juristen, eines Arztes, eines Philologen oder eines — Geistlichen. Gerade die letztern sind gar häufig schlechte Examinatoren, trotz ihres Unterweisungsunterrichts.

Den Inspektor sollen nicht nur wohlwollende Gesinnung, ehrenfester Charakter, umfassende allgemeine Bildung auszeichnen, sondern auch pädagogische und psychologische Kenntnisse müssen ihm zu eigen gehören. Der Inspektor sei ein Mann, ein Mann von ausgebreitetem Wissen und Können, ein Mann von Herz und Gemüt, ein Mann von fleckenlosem Charakter. Ein solcher wird sich trotz seiner geistigen Überlegenheit zum Schüler herablassen und mit dem Lehrer in *freundschaftlicher* Weise verkehren. Er wird in den Geist der Schule einzudringen vermögen und mit scharfem, sicherem Auge bald sowohl Mängel wie Vorzüge derselben herausfinden können. Dann wird er dem Lehrer nicht nur imponieren, sondern er wird auch seine Achtung sowohl, als auch diejenige der Schulkommission und der Oberbehörde sich erwerben.

Ist der Inspektor aber nicht des Lehrers Freund, geht er ihm nicht mit Rat und Tat helfend zur Hand, zeigt er sich dagegen hochfahrend, herrisch, so ist's um Schule und Lehrer schlecht bestellt. Findet er Mängel in der Schule, so mache er den Lehrer sofort unter vier Augen aufmerksam. Ein freundliches Aufmerksammachen,

ein leiser Wink wird überall verstanden und gern beherzigt. Eine schriftliche Kritik, die lange nach der Inspektion eingeht, verfehlt nicht nur ihre Wirkung, sie verursacht häufig noch bösen Willen, da sie als ungerecht, hart empfunden werden kann. Dass ein rechter Inspektor den Lehrer nicht vor den Ohren der Schüler auf Fehler, die ihm selber anhaften und nicht die Klasse betreffen, aufmerksam macht, ist eine mehr als billige Forderung. Einem Examinator, der nicht durch und durch Schulmann ist, der jährlich einmal, wenn's gut geht zweimal den Fuss in eine Volksschule setzt, wie es so häufig vorkommt, kann es auch passiren, dass er etwas als Fehler bezeichnet, während Andere finden, es sei recht. Zum wenigsten ist es leicht möglich, dass vorhandene Mängel ihm in allzu trübem Licht erscheinen. Wollte er dann seine Meinung als unfehlbar aufdrängen, oder vornehme, absprechende Kritik üben, so würde der selbständige, erfahrene Lehrer dieselbe einfach ignoriren und es müsste sich zwischen Lehrer und Inspektor bald ein Verhältnis bilden, das der Schule wenig nützen würde. Junge, unerfahrene Lehrer, die noch nicht fest auf eigenen Füßen stehen gelernt und noch nicht selbständig genug sind, könnten durch eine solche Beurteilung leicht Lust und Freude am Schulhalten verlieren, weil sie sich sagen müssten, dass sie nicht dazu befähigt seien.

Aber der Inspektor, den ich mir wünsche, sei nicht nur seiner Sache sicher, wenn er tadeln will, nein, er sei es auch in der Anerkennung. Diese sei aber nicht plump, aufdringlich, so dass es einen charakterfesten Lehrer anekelt — man hört oft an Examen solche Lobhudeleien, — sondern auch hier ist weises Mass das Beste. Wenn er auch dieser Ruhmrederei abgeneigt ist, so freut es doch jeden Lehrer, sobald ihm vom gewiegten Inspektor, aus kompetentem Munde Anerkennung gezollt wird. Ein gerechtes, verdientes Lob lässt den Lehrer manche Unbill, manches ungerechte, lieblose Urteil vergessen, das er während des Jahres hat erfahren müssen; es spornt ihn an zu neuer Tätigkeit und fördert die so notwendige Berufsliebe. Weises Lob wirkt aber nicht nur wie lindernder Balsam, nein, es lässt den Betroffenen auch erkennen, wie gut gemeint eine allfällige Aussetzung, ein Tadel war; der letztere wird zu Herzen genommen und der Lehrer fasst den festen Vorsatz, die ihm gewordenen Ratschläge zu befolgen.

Nur bei *wiederholtem* Schulbesuche ist es Inspizirenden möglich, einen klaren Blick in den Gang, den Stand der Schule zu bekommen. Erst nach wiederholter Beobachtung bekommt er Einsicht in die vom Lehrer befolgte Methode, ist er im Stande, das gegenseitige Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer kennen zu lernen. Nur durch häufige Besuche gelangt er zu einem richtigen Urteil über Schule und Lehrer. Der Schulaufseher soll nicht nur den Lehrer, seine Charaktereigentümlichkeiten durch und durch kennen, er muss auch mit jedem einzelnen Kind näher vertraut sein. Aber eine, zwei, drei Stunden tun's da nicht. Wir Lehrer wissen aus Erfahrung, wie viel Zeit es braucht, bis wir mit Sicherheit den intellektuellen Stand einer neuen Klasse taxiren können. Wir sind ununterbrochen mit den Schülern im Verkehr; wir leben und weben mit ihnen, können verschiedene geistige Erzeugnisse vergleichend beurteilen und doch verstreichen immer Tage, oft Wochen, bis wir ein zuverlässiges Urteil besitzen. Sollte das beim Inspektor in wenigen Stunden möglich sein? Ganz gewiss nicht! Deshalb müssen wir Lehrer unbedingt verlangen, dass derjenige, welcher *unsere Arbeit* beurteilen will, *uns* und *unsere Schüler* richtig beurteile. Da ihm das bei

einem einmaligen Schulbesuch im Jahr nicht möglich ist, so ist der Inspektor zu verpflichten, *mehrmals* zu kommen. Ich werde diesen Punkt später noch einmal berühren; ich halte ihn für die wichtigste und berechtigteste Forderung, die wir stellen können.

Das Ideal eines Schulaufsehers begünstigt ferner eine gedankenlose, maschinenmässige Trullerei und Formenreiterei nicht, wie sie leider noch in so vielen unserer Schulen in Blüte steht. Er gründet sein Urteil weniger auf das gedächtnismässige Wissen, das ihm die Kinder wie am Schnürchen herleiern, als auf die Denkfähigkeit der Klasse. Auch dieser Forderung kann er nur bei wiederholter Beobachtung gerecht werden.

Nie lasse sich der Inspektor durch momentane Eindrücke beeinflussen. Heute geht es dem Lehrer, wie er nur wünscht; alles läuft ihm glatt aus der Hand; dann wächst der Mut und das Selbstvertrauen und er arbeitet doppelt leicht und mit sichtlichem Erfolg. Ein ander Mal will ihm nichts gelingen; alle aufgewendete Mühe, aller Fleiss wird zu Schanden und erweist sich als fruchtlos; mutlos und missvergnügt schliesst er Abends sein Tagewerk. Äussere Einflüsse treten oft an uns heran; wir können sie mit dem besten Willen nicht wehren, sie bemeistern uns, wenn wir auch alle unsere Kraft dagegen aufwenden. Wer ist gefeit gegen solche Einflüsse? Kommt dann am Ende noch der Inspektor an einem solchen Tag, so wird er seinen Kalender oft hervornehmen müssen, um ein wahres Sündenregister zusammenzustellen; denn alles geht wie „verhext“. Ein ander Mal trifft er's besser; auch er ist in gehobener Stimmung; es geht wie am Schnürchen, besser als der Lehrer es gedacht. Kann in diesen Fällen der Examinator sein Urteil auf die erhaltenen Eindrücke basiren? Er kann es; aber das Urteil wird ein unzutreffendes sein. Kommt er im gleichen Jahr ein zweites, drittes Mal in dieselbe Klasse, so findet er alles ganz anders. Er wird bald einsehen lernen, dass ein einmaliger Schulbesuch nie einen richtigen Massstab bietet zur Beurteilung einer Schule oder der Fähigkeit und Tüchtigkeit des Lehrers. Auch das Resultat einer Inspektion bildet selten die richtige Grundlage. Nur wenn der Examinator dasselbe vergleicht mit den Beobachtungen, die er bei frühern Schulbesuchen gemacht hat, wird er in den Stand gesetzt, einen sichern Schluss zu ziehen. Denn auch mit dem besten Willen wird es ihm kaum möglich sein, über alle Verhältnisse richtigen Aufschluss zu erhalten. Dann kann auch sehr vieles und gerade das Beste, was die Schule zu leisten vermag, nicht auf dem Präsentirteller zur Schau ausgestellt werden: Es zeigt sich im Tun und Lassen, im Handeln der Schüler. Wer das bei hellem Lichte besehen will, der komme in die Unterrichtsstunden. Da zeigt es sich, ob der rechte Geist wehe und zum Segen der heranwachsenden Jugend gearbeitet werde. Noch einmal: ein zuverlässiges Urteil über eine Schule und deren Leiter hat nur derjenige, der selbst schon Schule gehalten und der Lehrer und Schüler in voller Tätigkeit beobachtet hat.

Endlich sind die äussern und innern Verhältnisse verschiedener Schulen sehr oft grundverschieden. Wird der Schulaufseher nicht mit ihnen genau bekannt, so ist er nicht im Stande, ein sicheres Urteil über seinen Befund abzugeben. Spezielle Kenntnis aller die Leistungen einer Schule influenzirenden Verhältnisse kann er sich aber auch wieder nur verschaffen durch intensiven persönlichen Verkehr mit dem Lehrer und der Schulkommission, ein weiterer Grund, ihm mehrere jährliche Schulbesuche zu *ermöglichen* und ihn dazu zu *verpflichten*. Ein gewissenhafter Inspektor braucht dann weniger zu

befürchten, einem Lehrer schweres Unrecht zuzufügen, was bei einem einmaligen Schulbesuch wol häufig vorkommt.

Man ermögliche ihm wiederholte Visitation, sage ich; denn dass es unsern Herren Inspektoren gegenwärtig nicht möglich wäre, jede Schule mehr als einmal zu besuchen, sehe ich wohl ein. Diejenigen Gegner unseres Systems, denen es nicht nur um's Schimpfen zu tun ist, die wirklich Verbesserungen anstreben und diese erhoffen durch Einführung der Bezirksschulpflege, finden auch hier einen festen Stützpunkt für einen Haupthebel, mit dem sie das Inspektorat aus den Angeln heben möchten. Denn, wird Mancher sagen, diejenigen Anforderungen, die hier an einen Schulaufseher gestellt werden und die wir billigen, die wir selber stellen, können eben nur von einer Bezirksschulkommission erfüllt werden.

Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts in der Unterschule.

(Schluss.)

Aber auch aus einem ganz andern Grund rechnen wir niemals wieder zuerst bis 30, dann 40 u. s. f.! Ein pädagogischer Grundsatz lautet: „Man schreite vom Leichtern zum Schwerern!“ Es heisst ganz und gar nicht, man schreite vom Schwerern zum Leichtern! Da auch die konzentrischen Kreise noch zu Recht bestehen und sie sogar der Normalplan dadurch in Erinnerung ruft, dass er im zweiten Schuljahr entsprechend dem Erweitern des Zahlenraumes bis 50 auch das Ver- und Entvielfachen bis und durch 5 geübt wissen will, so sehen wir nicht ein, warum nicht auch das Einmaleins, das Messen und Teilen beim Erweitern bis 100 mit in den Kauf genommen werden soll! Allerdings hat man dabei den Vorteil, dass man statt auf den an der Zählmaschine fast gar nicht zu veranschaulichenden Dreier, zuerst auf den Zehner angewiesen ist und dass sich beim angewandten Rechnen leicht sehr naheliegende Aufgaben finden lassen; denn jedes Kind ist schon mit Batzen umgegangen in diesem Alter. Aber nein! Da wird lieber geklagt, wie sich das Einmaleins so schwer irgendwie veranschaulichen lasse und das Naheliegendste und Einfachste kommt 1½ Jahre später, laut Normalplan!

Die weitere Ausführung macht sich sehr leicht. Wie beim 2. Zehner wird zuerst zum reinen Zehner der reine Einer gezählt (20 + 6; 80 + 4 etc.). Entsprechend wird zerlegt, die Zahl in Zehner und Einer aufgelöst (43 hat 3 Einer und 4 Zehner) und dieselbe aufschreiben gelernt. Folgt das Zurückführen auf den reinen Zehner (25 — 5; 78 — 8 etc.) immer in Verbindung mit obigen Übungen, sowie angewandten Beispielen. Weiter kommt das Ergänzen des Zehners (kann auch vorher erfolgen; z. B. 37 + 3 = 40), das Abzählen von demselben und als sehr gute Übung das Zerlegen, wie: 50 ist 43 + ? etc. Ein weiterer Schritt bringt Zu- und Abzählen, sowie Zerlegen innerhalb der einzelnen Zehner, wobei natürlich nur schrittweise verfahren wird; Hand in Hand geht das Einmaleins mit 5, sowie Teilen und Messen durch 5. Die fernern Übungen sind ganz analog denjenigen beim Überschreiten des 1. Zehners. Dazu kommen dann noch folgende: Zu- und Abzählen von reinen Zehnern zu Zehnern und Einern, z. B. 23 + 10, 48 — 10, 54 + 40, 82 — 60; entsprechend zerlegen, sowie Zu- und Wegzählen zweistelliger Zahlen, wie 23 + 46, 84 — 62 etc. Beim Einmaleins folgen sich die Grundzahlen nach 5 so: 4, 6, 8, 3, 9 und 7. Nach dem Bis-

herigen bedarf diese Reihenfolge keiner Erörterung. Die Nobs'schen Tabellen leisten dabei sehr gute Dienste, indem sie das Zerlegen in Faktoren (für die Division ebenso wichtig, wie das Zerlegen in Summanden für das Abzählen) sehr gut veranschaulichen, ebenso das Messen und Teilen. Für 10 und 5 bediene man sich der Kugeln an der Zählmaschine und vergesse auch sonst nicht, dass alle derartigen Tabellen, wie namentlich auch die Reinhard'sche, nur als Notbehelf gelten können und nie und nimmer dem Schlag auf Schlag folgenden Wort des Lehrers in den Weg treten dürfen. Im ganzen Einmaleins liegt ohnedem schon so viel Gedächtnisarbeit, die sich nun einmal mit allen Anschauungsmitteln nicht daraus verbannen lässt, dass solche Brücken ihre vortrefflichen Dienste nur dann leisten, wenn sie weise, nicht einseitig und fortwährend, angewendet werden.

Für das zweite Winterhalbjahr würden wir bestimmen: Erweitern des Zahlenraumes bis 100. Ergänzung des Zehners und Zurückführen auf denselben mit entsprechenden Übungen im Zahlenzerlegen. Ver- und Entvielfachen mit und durch 10 und 5.

Das 3. Schuljahr würde bekommen: Zu- und Abzählen mit reinen Einern und reinen Zehnern bis 100. Vollständiges Einüben des Einmaleins. Zerlegen der Produkte in Faktoren; in Verbindung damit das Messen und Teilen.

Diese Ausführungen beziehen sich, wie hervorgehoben, auf das Gebiet des mündlichen Rechnens. Ebenso machen sie nicht Anspruch auf lückenlose Fortschreitung; es sind eben nur Beiträge zur Methodik des Rechenunterrichts in der Unterschule, von denen wir jedoch hoffen, dass sie hie und da nicht nur gelesen, sondern auch praktisch versucht werden. Wir glauben zuversichtlich, dass sie sich bewähren, auch dann, wenn sie auf den Minimalplan übertragen werden. Die Frage bleibt dann noch eine ganz offene, ob nicht bei einer allfälligen Umarbeitung des Lehrplanes unsere Vorschläge hierin geeignet genug seien, um in Erwägung gezogen zu werden. Was sagen die Collegen?
Alb. Herren.

Schulnachrichten.

Bern. Die Hauptversammlung des bernischen *Turnlehrervereins* vom letzten Samstag war von circa 25 Mann besucht. Über die wichtigen und interessanten Verhandlungen wird später eingehend berichtet. Für heute sei bloß bemerkt, dass die Versammlung gegen die angebahnte Verkümmern des Turnens bei der Lehrerbildung überhaupt energisch Stellung genommen und ebenso Posto fasst gegen die reaktionären Bestrebungen bezüglich des Militärdienstes der Lehrer. Der ernste und doch gemüthliche Tag von Hofwyl und Münchenbuchsee wird in gutem Andenken bleiben. Spezieller Bericht folgt, wie gesagt, später.

— Auf die bevorstehende vaterländische Feier von Sempach hat die rühmlich bekannte Firma Gebrüder Carl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln neben andern sachbezüglichen Arbeiten auch ein *historisches Tableau*, „*Winkelried's Tod*“, erscheinen lassen, auf das wir hiemit auch unsere Leser aufmerksam machen. Das Original von Conrad Grob hat zuerst auf der Pariser Weltausstellung die Feuerprobe rühmlichst bestanden und schmückt gegenwärtig eine Wand des Ständeratsaales in Bern. Eine bedeutend verkleinerte Nachbildung der Komposition ist auch der offiziellen Festgabe an die schweizerische Schulpflichtjugend einverleibt. Die Extraausgabe nun ist vom Künst-

ler Konrad Grob selbst radirt worden und erscheint zu drei Grössen und Preisen, nämlich:

- 1) Remarkdruck vor der Schrift à Fr. 10 (Platte 31/42, Papier 68/90 cm.).
- 2) Ausgabe mit Schrift auf chinesischem Papier à Fr. 5.
- 3) Volksausgabe auf Kupferdruckpapier à Fr. 1. 50.

Das grosse Bild à 10 Fr. macht einen vorzüglichen Eindruck und ist seiner markigen, realistischen Auffassung wegen dem idealisirten, fast sentimentalen Bilde von Vogel entschieden vorzuziehen. Es eignet sich ganz besonders zum Zimmerschmuck und sollte namentlich auch in jeder Schulstube unseres Landes eine Stelle finden. In diesen Tagen sollte wohl ein so bescheidenes Opfer von Fr. 10 keine Unmöglichkeit sein, um der Schule ein historisches Bild von so unmittelbarer Bedeutung und zugleich von bleibendem hohem Werte zu gewinnen. Wir empfehlen das herrliche Gemälde allen Lehrern und Schulen auf's Beste.

— *Kreissynode Aarberg*. Thesen über die erste obligatorische Frage.

1. *a.* Wo Klarheit gefördert, Interesse und Begeisterung gesteigert, das Gedächtnis nachhaltig unterstützt werden kann, ist der Lehrstoff zu erweitern.

b. Beschränkungen haben auch ihre Berechtigung. Sie haben sich zu richten nach subjektiver Kraft, nach Zeit, Zweck und Ziel. Relative Vollständigkeit ist nicht ausser Acht zu lassen.

2. *a.* In der Geschichte geben die Lesebücher in Bezug auf Anordnung des Stoffes die richtige Wegleitung.

b. Im geographischen Unterricht verfährt der Lehrer nach eigenem Plane und die Reihenfolge der zur Behandlung zu kommenden Lesestücke richtet sich hienach.

c. Dasselbe gilt auch vom naturkundlichen Unterricht der Mittelstufe. Auf der Oberstufe aber hat man dem bezüglichen Abschnitte des Realbuches zu folgen.

3. Das Mass der Aneignung des Lehrstoffes vor Behandlung des bezüglichen Lesestückes richtet sich nach geistiger Kraft, Reife und Vorbildung des Schülers, resp. Klasse, nach dem Lehrobjekt und nach Darstellungsform und Ausdrucksweise des Lesestückes selbst.

a. Im Geschichtsunterricht bildet in der Regel der freie und begeisterte Vortrag von Seite des Lehrers den Anfang, namentlich aber da, wo es sich um Schilderung von Schlachten und Heldentaten handelt. Wo aber solche begeisternde Tatsachen zurücktreten, wo mehr nur das realistische Wissen Hauptzweck ist, soll auch zuweilen vom Lesen des Abschnittes ausgegangen werden. Je nach Umständen haben geographische Erläuterungen nach der Wirklichkeit, nach Karte oder Zeichnung noch vorzugehen.

b. Beim Unterricht in der Geographie betreffend das Mass der vorherigen Aneignung des Lehrstoffes ist hauptsächlich der Grad der Vorbildung des Schülers massgebend und verweisen wir auf Thesen 2 *b* und 3.

c. Im naturkundlichen Unterricht hat der Lehrer vor Behandlung eines Lesestückes die mangelnden Vorstellungen, Begriffe, Urteile und Gesetze an der Hand des Gegenstandes, Bildes, eigener Zeichnung, durch Anstellung von Versuchen zuerst zu bilden, resp. zu entwickeln, abzuleiten und zum sprachlichen Ausdruck zu bringen.

4. *a.* Der Lehrer wirke auf deutliches, geläufiges und, namentlich auf der Oberstufe, auf verständnisvolles Lesen hin.

b. Die Schüler sind Schritt für Schritt, Abschnitten für Abschnitte durch Frage und Antwort, durch Anhalten zu freier Reproduktion über Verständnis und

Auffassung des Gelesenen zu prüfen, unter Hinwirkung auf korrekten, schriftdeutschen Gedankenausdruck. Gegenstände und Veranschaulichungsmittel (Karten, Globen etc.) werden hiebei immer wieder unterstützend beigezogen.

c. Über passende Lesestücke haben die Schüler unter Anleitung des Lehrers die Gliederung aufzusuchen und die Schüler sind anzuhalten zur freien mündlichen, oft auch schriftlichen, meistens konzentrierten Wiedergabe. Bei der schriftlichen Bearbeitung ist unter Umständen die Benützung des Lesebuches geboten.

d. Behufs Wiederholung des Lehrstoffes kann der Lehrer die bezüglichen Abschnitte mit den Schülern wieder durchlesen, oder er stellt diesen die Aufgabe, bis auf bestimmte Zeit unter Benützung des Lesebuches sich auf die Wiederholung dieses oder jenes Abschnittes vorzubereiten.

e. Der Schüler werde angehalten, an ein auf realistischen Stoff bezügeltes Wort, an einen Satz, ein Gesetz, eine geschichtliche Persönlichkeit seine Gedanken zu knüpfen und zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck zu bringen. Auch bei solch' schriftlichem Arbeiten ist die Benützung des Buches nicht immer ausgeschlossen.

Obige Thesen des ersten Referenten, Herrn Marti in Meikirch, wurden von der Synode in ihrer letzten Sitzung unverändert angenommen.

— Die Kreissynode *Interlaken* hat in ihrer Extra-sitzung vom 19. Juni 1886 betreffend die obligatorische Frage, I. Theil, folgende Thesen adoptirt:

1. Die Selbständigkeit des Realunterrichts soll der Primarschule auch in Zukunft erhalten bleiben.

2. Eine Erweiterung oder Beschränkung des im Lesebuch enthaltenen Lehrstoffes wird hauptsächlich von den Verhältnissen abhängen, unter denen eine Schule wirkt. Jedoch ist es wünschenswert, dass durch den mündlichen Realunterricht der Lehrstoff im Sinne eines näheren Eintretens auf den zu behandelnden Gegenstand zur Belebung des Interesses erweitert werde.

3. Der Lehrer soll in Bezug auf Anordnung und Behandlung des Stoffes frei und selbständig verfahren; wo es aber angeht, soll er sich möglichst an das Buch anschliessen und dieses dadurch dem Schüler wert und unentbehrlich machen.

4. Der realistische Lehrstoff soll vor der Behandlung der Lesestücke, soweit es die verstandesmässige Erfassung anbetrifft, vollständig, und soweit es die gedächtnismässige Behandlung betrifft, wenigstens der Hauptsache nach bekannt sein.

5. Die Behandlung der realistischen Lesestücke leistet zur Einprägung und Wiederholung des Lehrstoffes wesentliche Dienste, während die Erfassung mehr durch den mündlichen Vortrag zu vermitteln ist.

6. Der Sprachunterricht wird durch die Behandlung realistischer Lesestücke insoweit gefördert, als die Lesefertigkeit, wie auch die korrekte mündliche und schriftliche Darstellung der Gedanken des Schülers geübt und dessen Gedankenreichtum vergrössert wird. Es ist jedoch der Sprachunterricht, namentlich in der Oberklasse, in den eigentlichen Sprachstunden dem Realunterricht unterzuordnen und nur insofern zu berücksichtigen, als er sich zweckmässig mit letzterem verbinden lässt und denselben unterstützt.

7. Als Hauptübungen sind bei Behandlung der realistischen Lesestücke das Lesen und die mündliche und schriftliche Reproduktion zu berücksichtigen. Ferner mögen passende Stoffe zu Vergleichen, Konzentrationen, Erweiterungen einzelner Momente, Umsetzen der Poesie

in Prosa, Ausarbeitung kleiner Biographien etc. benutzt werden.

Betreffend die Frage der Veranschaulichungsmittel kann blos mitgeteilt werden, dass die Versammlung mit dem Referenten darin einig ging, es möchte der Staat dieselben den Gemeinden um die Hälfte der Erstellungskosten überlassen. Die übrigen Thesen sollen dem Korrespondenten noch eingehen.

— *Aus dem Laufental.* Letzten 29. Mai fand in Grellingen unsere jährlich wiederkehrende interkantonale Synode statt (Laufen, Arlesheim, Dorneck-Thierstein). Herr Prof. Nationalrat Vögelin von Zürich erfreute uns mit einem längeren Vortrage über die *Entwicklung der schweizerischen Demokratie*. Es ist hier wohl nicht der Ort, auf den Inhalt desselben näher einzutreten und nachzuerörtern, wie und warum unsere Ahnen zwar biderbe Eidgenossen, aber zu Zeiten herzlich schlechte Demokraten waren, wie auch die Reformation durchaus keinen Fortschritt in dieser Beziehung mit sich brachte, wie selbst nach der 48er Verfassung das demokratische Prinzip im Vergleich zu früheren Perioden zu kurz kam, und wie die wahre Demokratie erst mit dem Referendum und der 74er Verfassung wieder auf eine neue, gesunde Entwicklungsbasis gelangte.

Der frei gehaltene Vortrag bot eine Fülle von Belehrungen, von neuen Gesichtspunkten und neuen Anschauungen; er war aber auch eine aussergewöhnliche oratorische Leistung. Während 2—3 Stunden kein Wort zu viel, keines zu wenig, nicht eine Wiederholung, alles an seinem rechten Platze, ein klarer, freier Erguss, nichts Gelerntes oder Studirtes: Das bringt nur ein gottbegnadeter Mann fertig. Den Anwesenden aber tat es wohl, einmal etwas Klassisches zu hören, und mancher mag nachher hinter die Ohren gegriffen und geseufzt haben: Ich armer Tropf! In der Tat: Wäre es nicht gut, gewisse Herren einzuladen — freilich würde sich auch nicht jeder soweit erniedrigen wollen — uns Schulmeister von Zeit zu Zeit von dem Leitfadestudium und den „Referaten“ aufzuschrecken und uns durch eine muster-gültige Arbeit den Horizont ein bisschen zu erweitern? Wir haben ja immer noch die obligatorischen Fragen, also Gelegenheit genug, eine Flut von pädagogischer Gelehrsamkeit alljährlich auszukramen und anzuhören.

Da braucht's Hrn. Dr. Gobat nicht so Angst um die ernste und weise Benützung der Synodal-Schultage zu sein, wie der basellandschaftlichen Regierung. Die hatte nämlich unsern Kollegen des Bezirkes Arlesheim verboten, obgenannte Konferenz zu besuchen. Das Thema sei kein pädagogisches, hiess es. Die gleichen Lehrer dürfen auch nur 3mal des Jahres und nur in den Ferien zusammenkommen! Da scheint man noch weit davon entfernt zu sein, den eigentlichen Wert einer Konferenz zu erkennen. Möglich, dass man durch solche Manöver die kantonale Rekrutennote um 0,001 hinaufzudrücken vermag; aber selbst das ist nicht einmal wahrscheinlich. Und dann: Wissen jene Herren in Liestal nicht, dass in der Schule ein bleibender Erfolg, ein Erfolg für's Leben durch die grösstmögliche Freiheit des Lehrers bedingt ist, und dass jeder kleinliche Druck von oben, jedes Stundenabzählen den Lehrer zum gemeinen Arbeiter hinunterdrücken muss, der mit der Erfüllung des Unterrichtsprogramms auch seine Erzieherpflichten als erfüllt zu betrachten versteht? Hat sich im engen Kreis von Baselland der Sinn dergestalt verengern können? Da lobe ich mir die viel freieren Solothurner, die doch in Schulsachen trotz schwierigerer Verhältnisse den Vergleich mit ihren nördlichen Nachbarn nicht zu scheuen

haben. Dem Erziehungsdirektor in Liestal aber möchten wir empfehlen, den Vortrag des Hrn. Prof. Vögelin über das Wesen der *wahren Demokratie* post festum nachzulesen. Es kann nur Gutes daraus entstehen.

Unsere Beratungen über das Pensionsgesetz und die beiden obligatorischen Fragen können nicht den Anspruch machen, besondere Resultate und eigenartige Anträge hervorgebracht zu haben. Sie kommen aber dennoch, hoffen wir, in dem Produkt des kantonalen Generalberichtes als 30ster Faktor mit zur Geltung und zum Ausdruck.

Was die Petition der Laufentaler bezüglich Änderung gewisser geschichtlicher Darstellungen im Lesebuch für die III. Stufe anbetrifft, so stund die Lehrerschaft diesem Sturme im Glase Wasser grösstenteils fern. Auch hier, wie im französisch sprechenden Bernerjura (le trésor de l'écolier) haben die Herren Geistlichen mit grossem Eifer das Publikum auf die Gefährlichkeit des Buches hinzuweisen gewusst, und Jahre wären vielleicht vergangen, bevor unsere Hausväter von sich aus unge-reimtes Zeug in dem Lehrmittel entdeckt hätten, womit allerdings auch nicht gesagt sein soll, dass von ihnen sofort die schönen Abschnitte herausgefunden worden wären. Es ist wahr: Der Katholizismus kommt in dem Buche durchwegs nicht gut weg. Zwar ist der fromme Glaube an die alleinseligmachende Kirche, der durch Sätze, wie: „Der Papst gab sich weltlichen Dingen hin und war in keiner Beziehung mehr ein Vorbild christlicher Tugend“ oder „Luther sah in Rom die grösste Rohheit und Sittenlosigkeit unter den Mönchen“, seine Ideale zertrümmert sieht, nicht mehr überall zu Hause; aber doch dürfte selbst der freisinnige Katholik — wenn überhaupt Freisinn mit eigentlichem Katholizismus vereinbar wäre — sagen: Härten sind auch auf protestantischer Seite vorgekommen, und was der Lutheraner oder der Zwinglianer als selbstverständlich hinnimmt, das kann einem gläubigen Katholiken immer noch quer genug liegen und braucht nicht schwarz auf weiss in jedem katholischen Hause sich breit zu machen.

Ich weiss nicht, ob die 700 Petenten der Einladung der Lehrmittelkommission Folge geleistet und die anstössigen Abschnitte bezeichnet haben. Wenn nicht, so wird sie auch keine Rücksicht auf die Bittschrift nehmen müssen, und das Buch bleibt auch für uns, wie es ist. Gscheh nüt Böasers!

— *District de Courtelary.* La troisième réunion de notre synode de cercle a eu lieu à Courtelary, le 19 juin dernier.

Les exercices de chant sont dirigés par M. Juillerat de Tramelan.

M. de Chausse, de Péry, donne lecture d'un rapport sur la première question mise à l'étude par le comité du synode. Les propositions émises par le rapporteur reçoivent l'assentiment de l'assemblée; elles avaient déjà été discutées à la réunion de Péry. M. Chausse voudrait voir, dans le livre de lecture du degré supérieur, les pompes, le jet d'eau, le télégraphe, traités d'une manière un peu moins primitive. Les plantes vénéneuses, les rosacées, les minéraux usuels pourraient aussi faire l'objet de trois morceaux intéressants.

M. Clauve, de la Ferrière, traite la question du matériel à l'école populaire. Il recommande pour l'enseignement intuitif l'achat des collections de Pape-Carpentier, de Schreiber, de Antenen, de Leutemann.

Pour l'enseignement de l'histoire, on peut recommander les tableaux de la librairie Dalp de Berne.

En géographie l'instituteur doit avoir à sa disposition les cartes du canton, de la Suisse, de l'Europe, la mappemonde, un globe terrestre, un plan du village, des tableaux astronomiques.

Pour les sciences naturelles, il est nécessaire d'avoir sous la main les appareils de physique prévus par le programme, ainsi que des tableaux comme ceux de Deyrolles, de Lebet (oiseaux de Robert), de Dussaud, de Schreiber, de Leutemann, de Wettstein.

Le dessin peut se faire d'après les méthodes de Hutter, de Cassagne, de Häuselmann, les tableaux muraux de Schmidt, les reliefs (plâtres) de Mourocq à Paris.

Quant à la fourniture du matériel nécessaire à l'élève, l'assemblée, d'accord avec les propositions de M. Gylam, estime qu'elle devrait incomber par moitié à l'Etat et aux communes. M. César, curé de Saint Imier estimait que c'était plutôt une dépense communale, tandis que M. Gobat, de Corgémont — bien qu'il n'ait pas fait de proposition formelle, — croyait que c'est à l'autorité qui a décrété l'instruction obligatoire et gratuite à prendre les mesures nécessaires pour que ces prescriptions puissent être suivies à la lettre. C'est l'Etat qui devrait éditer les livres scolaires.

La prochaine réunion aura lieu au Jeubernin, entre Corgémont et Tramelan.

Litterarisches.

Friedrich Meyer von Waldeck: Russland, Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. Zwei Abteilungen (Wissen der Gegenwart 49. Band.) Leipzig: G. Freytag. — Prag: F. Tempsky. 1886. 235 Seiten 8°. Mit 18 Vollbildern und 31 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis à 1 Mark.

Der zweite Teil des Meyer von Waldeck'schen Buches beschäftigt sich mit der Staatsverwaltung und Landesverteidigung Russlands, mit der russischen Kirche und Geistlichkeit, mit der russischen Nation und ihren Ständen. Die Persönlichkeit des Kaisers, die Reichsinstitutionen, das Landheer, die Flotte, die Offiziere und Civilbeamten, die Rangklassen, der Geburts- und Verdienstadel, die Welt- und Klostergeistlichkeit, die Einrichtungen der Kirchen und Klöster, die religiösen Feste, Gebräuche und Sekten, die Typen des Landedelmanns, Kaufmanns und Bauers — das alles zieht in plastischer Gestaltung, von sachkundiger Feder geschildert, vor dem geistigen Auge des Lesers vorüber.

Meyer von Waldeck ist ein sorgfältiger Beobachter; er versteht es, aus der Fülle des Interessanten das Bemerkenswerteste herauszuheben und dieses mit lebendiger Frische, stellenweise mit köstlichem Humor darzustellen. So tritt alles in's rechte Licht; das Nebensächliche wird nicht übergangen, sondern in genügender Weise kurz berührt. Eine Fülle vorzüglicher Illustrationen gibt uns in Begleitung des Textes ein treues Bild von Land und Leuten und so kann getrost gesagt werden, dass Jedermann, welcher sich über die so eigenartigen russischen Verhältnisse unterrichten will, aus diesem ungemein billigen Buche Belehrung und Unterhaltung zu gleicher Zeit im weitesten Masse gewinnen wird.

Tit. Redaktion des Berner-Schulblattes in Thun!

Gehrter Herr Redaktor!

Übersende Ihnen beiliegend zwei Zuschriften von Hrn. Wyss, mit der Bitte, sie im Schulblatt bekannt zu machen. Also ein Inspektor, natürlich. Vernehme immer mehr, dass auch die Lehrer an den Inspektoren Fehler sehen, dass das Inspektorat für ungenügend erachtet wird, die Noten ohne reellen Wert. Eine Reform des Inspektorates ist unvermeidlich und hängt es jetzt nur noch von äussern Umständen ab, wenn sie beginnt.

Mit Hochschätzung!

Nidau, den 28. Juni 1886.

C. Marti, Sekundarlehrer.

Herr Marti!

Hiermit nenne ich mich als Verfasser des Artikels in Nr. 25 des „Schulblattes“. Die Publikation meines Namens steht Ihnen frei.

Achtungsvoll!

Burgdorf, 25. Juni 86.

Wyss, Insp.

G. H.! Ich füge noch bei:
Durch meine etwas scharfen Ausdrücke wollte ich den Gegner nur nöthigen, aus dem Versteck seiner *Anonymität* hervorzutreten, wenn er so schwere Anklagen zu machen hat. Weiter hatte ich keinen Zweck.

Achtungsvoll!

Burgd. 26. VI. 86.

Wyss, Insp.

Amtliches.

Die Anstellung des Hrn. Pfarrers Rettig als Lehrer der lateinischen Sprache an der Sekundarschule Sumiswald wird genehmigt, ebenso die Wahl der Fr. Meyer-Fischer als Lehrerin an den beiden Arbeitsschulklassen der Sekundarschule Langnau.

Hrn. Dr. A. Schiele, I. Assistenten der Augenklinik, und Hrn. Bül, Arzt, II. Assistenten dieser Anstalt, wird die gewünschte Entlassung in üblicher Form auf 1. Juli 1886 erteilt. Die beiden Stellen werden ausgeschrieben.

Die Sekundarschule Herzogenbuchsee wird für eine neue Periode anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der Lehrerbekoldungen, gegenwärtig Fr. 4985, zugesichert.

Für den Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen, der nächsthin in Thun stattfinden soll, haben sich 98 Teilnehmerinnen angemeldet.

Publication.

Les instituteurs et institutrices des écoles primaires et secondaires qui ont l'intention de prendre part au congrès des instituteurs de la Suisse romande sont autorisés à donner congé à leurs élèves les 9, 10 et 11 août 1886.

Berne, le 30 juin 1886.

Le Directeur de l'instruction publique:
Dr. Gobat.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, **Französische Elementargrammatik**, von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(29) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

[O V 79]

Zürich.

Häuselmann, J. & R. Ringger. Verlag Orell Füssli & Co. Taschenbuch für das

FARBIGE ORNAMENT. 51 Blätter mit 80 Motiven

in bis auf 18 Nüancen combinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken. 4.

Wer das Blatt nicht weiter halten will, wolle diese Nummer mit Namensunterschrift refusiren.

D. Red.